



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl: 900-4/1-2024

Rechnungsabschluss 2024 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 11.04.2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.04.2025 bis 24.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER